

Heppenheim, den 20. Mai 2017

Herrn
Gottfried Schneider
Vorsitzender des Kreistages
Landratsamt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

25.05.2017

Antrag für die Kreistagssitzung am 19. Juni 2017

Erhalt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen

Sehr geehrter Herr Schneider,

Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:

Der Kreistag Bergstraße erteilt allen Bestrebungen des Hessischen Städte- /Landkreistages und der Hessischen Landesregierung, die Aufgaben der Eingliederungshilfe vom LWV gänzlich wegzunehmen und auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, eine klare Absage.

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich auch weiterhin bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) intensiv für den Erhalt aller Strukturen des LWV (inklusive Schulen und Hadamar) einzusetzen und die Eingliederungshilfe beim LWV Hessen zu belassen.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in Kooperation mit den Städten und Landkreisen, ein Konzeptpapier zu erarbeiten, in dem alle Mängel und Kritikpunkte an der Arbeit des LWV aufgelistet werden. Der LWV wird aufgefordert diese Kritikpunkte in ein konsensfähiges Modell einzuarbeiten, dass von allen Kreisen und kreisfreien Städten getragen werden kann.

Weiterhin fordert der Kreistag die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des BTHG einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte und umfassende Zuständigkeit des LWV Hessen für alle (ambulanten, teil- und vollstationär) Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vorsieht.

Begründung:

Der LWV Hessen ist für Menschen mit Behinderung nach wie vor ein Garant hoher Qualität in der hessischen Behindertenhilfe.

Der Landeswohlfahrtsverband sichert landesweit gleichwertige Standards in der Behindertenhilfe und einen gleichmäßigen Ausbau und Bestand von

Beratung –, Betreuung –, und Versorgungsangeboten für alle Zielgruppen, in allen hessischen Gebietskörperschaften.

Die Mitarbeiter des LWV sind für die Beurteilung bestimmter verschiedener Behinderungen und der dafür erforderlichen Hilfen qualifiziert und tragen dazu bei, dass geistig und seelisch behinderte Menschen und Suchtkranke, sinnesgeschädigte und körperbehinderte, sowie jüngere pflegebedürftige Menschen, eine vergleichbar gute Versorgung und Eingliederung in die Gesellschaft erhalten.

Durch die bisherige Finanzierung des LWV über ein Umlagesystem können alle Angebote, unabhängig von der Kassenlage der jeweiligen Gebietskörperschaften Hessens, finanziell gefördert werden.

Dabei treffen die finanziellen Belastungen über die Verbandsumlage alle hessischen Gebietskörperschaften in gleicher prozentualer Höhe, je nach ihrer jeweiligen Finanzkraft.

Dieser hessenweite Finanzausgleich muss in dieser Form zwingend erhaltend bleiben, da eine gute Versorgung ansonsten vom jeweiligen Wohnort und der Kassenlage des Kreises, oder der kreisfreien Stadt, abhängig ist.



Fraktionsvorsitzender Dr. Bruno Schwarz

Kapellenweg 5

64646 Heppenheim Ober-Laudenbach

T: 06252 126983

F: 06252 126985

M: 0172 9809003

M: 062527929009